

Kundeninformation – Mai 2011

# Personenversicherung Unternehmenskunden

---

## Schwerpunkt-Themen dieser Ausgabe

- Trigona Sammelstiftung
- Case Management der Basler und 6. IV-Revision
- Einkauf von Beitragsjahren und darauffolgender Kapitalbezug



## Inhalt

---

<b>Informationen zur Bâloise-Sammelstiftung für die obligatorische berufliche Vorsorge</b>	<b>4</b>
Wechsel im Präsidium des Stiftungsrates	

---

<b>Trigona Sammelstiftung bietet optimale BVG-Lösungen für mittlere und grössere Unternehmen</b>	<b>5</b>
Dr. Franz Mattig, Stiftungsratspräsident der Trigona Sammelstiftung, informiert aus erster Hand über das Produkt und mögliche Anlagestrategien.	

---

<b>Case Management der Basler und 6. IV-Revision</b>	<b>8</b>
Das Case Management der Basler kann erste Erfolge vorweisen. Wir berichten, warum mittelfristig alle Versicherten von dieser Strategie profitieren werden.	

---

<b>Informationen zum Überschuss im Kollektiv-Leben</b>	<b>11</b>
Ergänzend zur «Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2010» informieren wir zu Garantien und Überschüssen im Rahmen der Vollversicherungslösungen bei der Basler.	

---

<b>Einkauf von Beitragsjahren und darauffolgender Kapitalbezug</b>	<b>12</b>
Eine wichtige Information für Versicherte, welche einen Einkauf in die Pensionskasse planen.	

---

<b>Strukturreform BVG</b>	<b>14</b>
Ein kurzer Überblick zum politischen Fahrplan	

---

<b>e-Versand</b>	<b>15</b>
Neu wird die Kundeninformation elektronisch versandt.	

---

# Personenversicherung Unternehmenskunden



**Felix Schmidt**  
Mitglied der Direktion  
Kollektiv-Leben

Es ist ein kleines Jubiläum: Seit nunmehr 10 Jahren informieren wir Sie mit dieser Kundeninformation über Wissenswertes, Trends sowie Aktuelles rund um die berufliche Vorsorge und die Unfall- und Krankentaggeldversicherung.

Der Blick zurück zeigt, dass es bei den Themen zur Vorsorge gewisse «Dauerbrenner» gibt. Es sind dies insbesondere die wichtigen gesetzlichen Parameter Rentenumwandlungssatz und Mindestzinssatz. Hier konnte sowohl im Rahmen der 1. BVG-Revision (2005) als auch der nachfolgenden politischen Vorstösse noch kein Durchbruch erzielt werden. Mit allgemein grossem Interesse wird daher der Bericht des Bundesrates zum Thema BVG-Mindestumwandlungssatz erwartet, welcher gemäss Gesetz erstmals im 2011 erstellt werden muss. Möglicherweise können hieraus wichtige Impulse für eine grundlegende Lösungsfindung ausgehen. Nach letzten Informationen wird sich der Bericht ausserdem mit weiteren aktuellen Brennpunkten befassen.

Ein anderes, vieldiskutiertes Thema ist die Transparenz. Das zunehmende Informationsbedürfnis zur komplexen Materie Vorsorge betrifft die Beteiligten auf allen Verantwortungsstufen, also vom Stiftungsrat bis zu den Destinatären sowie externen Aufsichtsstellen. Seit der 1. BVG-Revision wurden in vielen Bereichen grundlegende Fortschritte erreicht. Im Rahmen der bevorstehenden Strukturreform soll nun die Transparenz bei der Verwaltung von Pensionskassen weiter verbessert und damit eine höhere Sicherheit erreicht werden.

Ein zentraler Stabilitätsfaktor für die 2. Säule ist das Vertrauen der Versicherten in die Anbieter von Vorsorgelösungen, seien es die Lebensversicherer, unabhängige Sammeleinrichtungen oder firmeneigene Pensionskassen.

Die Versicherten erwarten eine hohe Sicherheit ihrer Vorsorgevermögen und eine bestmögliche Überschussbeteiligung. Es ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld allerdings schwer, einerseits die hohen Garantien sicherzustellen und andererseits die Renditeerwartungen der Versicherten zu erfüllen. Ob und inwieweit vermehrt in vermeintlich besser rentierende, risikoreichere Anlagen wie Aktien oder alternative Anlageinstrumente investiert werden soll, hängt vom gewünschten Sicherheitsbedürfnis und der Risikofähigkeit der Vorsorgekasse ab. Wir zeigen am Beispiel der Trigona Sammelstiftung, für welche Kunden dieses Vorsorgemodell eine interessante Alternative zur Vollversicherungslösung darstellt.

Die Basler stellt mit ihrer Basler-Sicherheitswelt die Themen Sicherheit und Prävention ins Zentrum ihres Handelns. Im Unternehmensbereich lässt sich aus den Angeboten des «Betrieblichen Gesundheitsmanagements» das geeignete Sicherheitspaket schnüren. Wir berichten in dieser Ausgabe über Erfolge aus der Umsetzung des Case Managements der Basler und geben einen Ausblick auf die 6. IV-Revision.

Wie üblich erhalten Sie mit unserer Mai-Ausgabe die «Betriebsrechnung berufliche Vorsorge» der Basler. Diese dokumentiert für das Jahr 2010 ein erfreulich solides Ergebnis.

Wir wünschen Ihnen weiterhin ein gutes Geschäftsjahr.

# Informationen zur Bâloise-Sammelstiftung für die obligatorische berufliche Vorsorge

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten für den Stiftungsrat der obligatorischen Sammelstiftung im 2010 war die Überarbeitung des Vorsorge- und des Prevo-Reglements. Neu wurden verschiedene Bestimmungen zur Flexibilisierung des Altersrücktritts aufgenommen, über welche wir berichtet haben. Die aktualisierten Reglemente wurden im letzten Dezember allen Vorsorgekassen zugestellt.

---

## Bâloise-Sammelstiftung für die obligatorische berufliche Vorsorge

### Wichtigste Neuerungen im Vorsorgereglement ab 2011

→ Möglichkeit der Teilpensionierung ab Alter 58

→ Möglichkeit der Weiterversicherung bis Alter 70

Nützlicher Link zu sämtlichen elektronisch verfügbaren Dokumenten der Basler: [www.baloise.ch/bvgdokumente](http://www.baloise.ch/bvgdokumente)

---

Per Ende Dezember 2010 endete die erste Hälfte der 4-jährigen Amtsperiode des per Januar 2009 ins Amt getretenen Stiftungsrates. Das Präsidium geht gemäss geltendem Organisationsreglement für die zweite Hälfte der Amtsperiode an einen Vertreter der Arbeitnehmer.

Wir möchten uns bei Herrn Peter Hänggi, dem bisherigem Stiftungsratspräsidenten für die geleisteten Dienste und sein erfolgreiches Engagement danken und wünschen Herrn Ernst Röthlisberger eine erfolgreiche Amtsperiode.

Der Stiftungsrat setzt sich ab 01.01.2011 wie folgt zusammen:

### Präsident

Ernst Röthlisberger (Arbeitnehmervertreter = AN)

### Vizepräsident

Peter Hänggi (Arbeitgebervertreter = AG)

### Stiftungsräte

Dr. iur. Alexandre Guyaz (AG)

Daniel Müller (AG)

Claudia Rechsteiner-Bürki (AG)

Hans Sommer (AN)

Pietro Vanetti (AN)

Alois Villiger (AN)

Wir wünschen dem Stiftungsrat weiterhin eine interessante und erfolgreiche Amtszeit.

# Trigona Sammelstiftung bietet optimale BVG-Lösungen für mittlere und grössere Unternehmen



**Franz Mattig**  
Dr. phil. nat.  
dipl. Steuerexperte

Beitrag von Dr. Franz Mattig, Stiftungsrats-Präsident der Trigona Sammelstiftung für die obligatorische berufliche Vorsorge

---

Franz Mattig, Inhaber der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner, beschäftigt sich bevorzugt mit gesamtheitlicher, interdisziplinärer Unternehmensberatung auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner wurde 1960 in Schwyz gegründet. Heute zählt sie europaweit mit über 100 Mitarbeitenden (davon mehr als 80 in der Schweiz) zu den renommiertesten Zentralschweizer Treuhandunternehmen. Sie unterhält Büros und Niederlassungen in der Schweiz und Südosteuropa.

Weitere Informationen unter [www.mattig.ch](http://www.mattig.ch)

---

## «Auch KMUs können Renditechancen nutzen!»

Seit 1985 müssen Schweizer Arbeitgeber ihr Personal einer Pensionskasse anschliessen (BVG). Damit werden zwei Ziele angestrebt: 1. Der Arbeitnehmende ist im Schadenfall für die Risiken Tod und Invalidität umfassend versichert. 2. Für den Arbeitnehmenden wird im Hinblick auf seine Pensionierung ein Vorsorgevermögen geäufnet. Zu Beginn haben viele Arbeitgeber diese Aufgabe entweder unterschätzt oder sie einfach an eine Sammelstiftung einer Versicherung oder Bank delegiert. Angesichts des anhaltend tiefen Zinsniveaus wächst der Unmut über eine tiefe Verzinsung der Altersguthaben und die Stimmen nach einer Mitsprache bei den Anlagen werden lauter. Auch in Zeiten boomender Aktienmärkte verstärkt sich der Ruf nach einer risikoorientierteren Anlagestrategie.

Im Vorsorgemodell der Trigona Sammelstiftung kann die Vorsorgekasse die Anlageentscheide selbst treffen. Sie erhöht damit in Abhängigkeit zu ihrer Risikofähigkeit die Renditechancen, trägt gegenüber dem Modell der Vollversicherung aber auch die Anlagerisiken.

Speziell in der Vollversicherung werden die Vorsorgegelder aufgrund der hohen gewährten Garantien grundsätzlich risikoarm anlegt, somit ist der grösste Teil in Festverzinslichen platziert. Das Zinsniveau liegt hier bereits länger andauernd auf einem Niveau unter 2%, was kaum Spielraum für eine höhere Verzinsung zulässt.

Viele Arbeitnehmende möchten jedoch zunehmend besser von Renditechancen an den Kapitalmärkten profitieren und somit eine bestmögliche Verzinsung ihrer Altersguthaben erreichen. Ein Mitspracherecht bei der Anlagestrategie und eine Trennung des Anlage- vom Risikoprozess kann speziell bei risikofähigen Unternehmen ab einer gewissen Grösse interessant und profitabel sein.

### Die Trigona als interessante Alternative

Diese berechtigten Bedürfnisse der Versicherten werden von der halbautonomen Stiftung Trigona erfüllt. Die Risikoversorge der Trigona ist bei der Basler rückgedeckt und somit vollständig von der Vermögensanlage abgekoppelt. Die Vermögensanlage selbst basiert auf den Entscheidungen der angeschlossenen Firma. Sie bestimmt unmittelbar die Anlagestrategie sowie die Art und Höhe der Verzinsung des vorhandenen Alterskapitals pro versicherte Person.

Das Vermögensanlage-Modell der Trigona bietet 3 Anlagegefässe, welche sich insbesondere durch ihren strategischen Aktienanteil von 15%, 25% bzw. 40% unterscheiden:

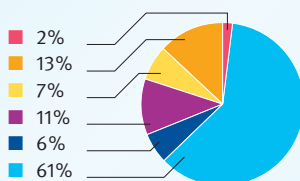
- BVG-Mix 15 Plus
- BVG-Mix 25 Plus
- BVG-Mix 40 Plus

### Schritt für Schritt zum Erfolg

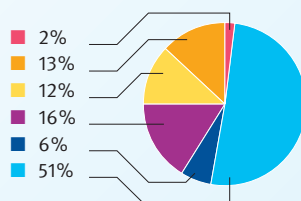
Der Aktienanteil hängt direkt mit Rendite und Risiko zusammen. Es ist eine alte Weisheit: Je höher die Renditeaussichten, desto höher die Risiken.

Bei Vertragsbeginn wählen viele Kunden bewusst das Modell «BVG-Mix 15 Plus», denn in der heiklen Startphase geht es darum, Risiken zu vermeiden. Dank des tiefen Aktienanteils sank der Deckungsgrad in der Trigona, auch in der Finanzkrise, nie wesentlich unter 100%. Heute liegt er deutlich über 100%.

#### BVG-Mix 15 Plus



#### BVG-Mix 25 Plus



### Anlagegefässe der Trigona

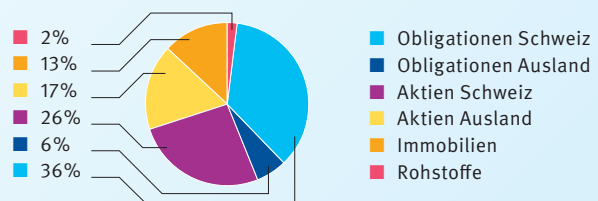
Anlagegefäss	Performance 2010 (netto)	Marktdurchschnitt KGAST
BVG-Mix 15 Plus	3,30%	2,90%
BVG-Mix 25 Plus	3,20%	2,60%
BVG-Mix 40 Plus	3,40%	2,90%

Quelle: Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST), [www.kgast.ch](http://www.kgast.ch)

Ein echter Spielraum in den Bereichen «Anlagestrategie» und «Verzinsung der Alterskapitalien» ergibt sich allerdings erst bei einem Deckungsgrad von 110% oder darüber. Deshalb bietet die Trigona auch die Strategien mit höheren Aktienanteilen an.

1. In einem ersten Schritt werden die Erträge vorerst zum Anheben des Deckungsgrads eingesetzt. Die Versicherten profitieren deshalb noch nicht direkt von den entsprechenden Erträgen, da in dieser Phase die Verzinsung der vorhandenen Alterskapitalien bewusst moderat gehalten wird.
2. Nachdem ein Deckungsgrad von über 110% erreicht ist, kann in einem zweiten Schritt zum Modell «BVG-Mix 25 Plus» gewechselt werden. Auf diese Weise besteht Aussicht auf eine noch bessere Rendite, ohne übermässige Risiken eingehen zu müssen.

#### BVG-Mix 40 Plus



Quelle: Bâloise Anlagestiftung, Stand per 31.12.2010

3. Ist der zweite Schritt erfolgreich, d. h. liegt der Deckungsgrad nachhaltig deutlich über 110% und besteht eine ausreichend dotierte Schwankungsreserve, ist der dritte Schritt zum Modell «BVG-Mix 40 Plus» möglich.

Dank dieser schrittweisen Strategie können die Kunden der Trigona die sich auf jeder der drei Stufen bietenden Möglichkeiten und Chancen für eine optimale Ausgestaltung der Kapitalverzinsung und damit bestmöglichen Vorsorgefinanzierung maximal nutzen.

---

**Die Trigona Sammelstiftung ist eine halbautonome Sammelstiftung mit individueller Kapitalanlage pro Firma. Für mittlere und grössere Unternehmen (mindestens 50 Versicherte) mit einer ausgewogenen Altersdurchmischung und einer angemessenen Risikofähigkeit ist die Trigona der idealer Partner für die moderne Komplettlösung der beruflichen Vorsorge.**

- 100% Transparenz für Ihre Vorsorge
- 100% Partizipation an den eigenen Vermögenserträgen
- 100% Mitbestimmung bei den Anlageentscheiden

---

### Das «Dilemma» bleibt

Der Kassenvorstand (die aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern der angeschlossenen Firma zusammengesetzte Vorsorgekommission) muss zunächst entscheiden, wie die vorhandenen Gelder anzulegen sind. Dabei soll eine vernünftige Balance zwischen Renditeaussicht und Risiko gefunden werden. Wird die Erwartungshaltung einer guten Rendite erfüllt, beginnt das eigentliche «Dilemma» des Kassenvorstands:

→ Die Arbeitnehmenden wünschen sich verständlicherweise, dass die erwirtschaftete Rendite möglichst ungeschmälert und zeitgleich für die Verzinsung des Alterskapitals genutzt wird. Insbesondere bei älteren Arbeitnehmern ist dieser Wunsch nachvollziehbar, denn vom Aufbau eines höheren Deckungsgrads zur zukünftigen Risikoabfederung profitieren sie im Falle ihrer Pensionierung nicht mehr.

→ Auf der anderen Seite hält der Kassenvorstand einen Teil der erwirtschafteten Rendite quasi «zurück», um so einen höheren Deckungsgrad zu erreichen. Dieses Vorgehen eröffnet ihm in Sachen Vermögensanlagestrategie für die Zukunft mehr Freiraum, was schliesslich den Versicherten zu einem späteren Zeitpunkt in Form höherer Verzinsung zugute kommt.

Die Trigona Sammelstiftung und ihr Stiftungsrat sind jederzeit bestrebt, einen nachhaltig erfolgreichen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen bezüglich Anlagestrategie (Rendite vs. Risiko) sowie zwischen den Generationen («jung» vs. «alt») zu schaffen. Daher wird auf die Beratung und die Begleitung der Kunden bei diesen Entscheiden grossen Wert gelegt.

Die Trigona ist für Unternehmen, welche die Voraussetzungen bezüglich Grösse und Risikofähigkeit erfüllen, eine interessante Variante zur Vollversicherung und bietet auf dem Markt der teilautonomen Sammelstiftungen eine attraktive Lösung.

---

### Ihre Ansprechpersonen



Geschäftsführer  
Michael Holliger  
+41 58 285 87 70  
michael.holliger@baloise.ch



Anlageberater  
Allan Holmes  
+41 58 285 88 17  
allan.holmes@baloise.ch

Umfassende Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.trigona-sammelstiftung.ch](http://www.trigona-sammelstiftung.ch)

---

# Case Management der Basler

Das Case Management trägt Früchte und kommt längerfristig allen Versicherten zugute!

## Arbeitsprozess Case Management mit Einbezug von Partnern, z. B. der Activita AG



Die Activita AG ist ein Pionier im Case Management. Das Unternehmen bietet verunfallten und erkrankten Personen bei der beruflichen Wiedereingliederung professionelle und neutrale Unterstützung.

Wichtige Erfolgsfaktoren für ein Case Management sind das gemeinsame Zusammenwirken aller beteiligten Stellen, also des Arbeitgebers, des familiären Umfelds, der involvierten Versicherungen (Krankentaggeld-, Unfallversicherer sowie die Invalidenversicherung) sowie die behandelnden Ärzte und Therapeuten während des ganzen Integrationsprozesses.

Unser Angebot stiess von Beginn an auf grosse Akzeptanz. Insbesondere die Unterstützung durch externe Partner wurde von den betroffenen verunfallten oder erkrankten Versicherten als sehr wertvoll eingeschätzt.

In den letzten drei Jahren konnten in mehreren Dutzend Fällen bereits eine teilweise oder gänzliche Invalidität vermieden werden. Auch bei zum Teil schwerer Erkrankung konnte den Betroffenen auf dem schwierigen Weg ihrer Genesung bei den

therapeutischen, beruflichen und persönlichen Massnahmen eine entsprechende Hilfestellung geboten werden.

«Die Betreuung durch ein neutrales und unabhängiges Case Management ist eine grosse Hilfe auf dem Weg der Genesung und der Wiedereingliederung.»

Zitat eines Versicherten

Die finanziellen Einsparungen bei den zu erwartenden Rentenleistungen betragen mehrere Millionen Schweizer Franken. Diese Einsparungen verbessern das Risikoergebnis der Basler und kommen damit wieder dem versicherten Kollektiv in Form von stabilen Risikoprämien oder Überschüssen zugute.

Auch die eidgenössische Invalidenversicherung (IV) wird finanziell entlastet, was angesichts der heute dort bestehenden Defizite zukunftsichernd wirkt.

Das Case Management der Basler ist ein fester Bestandteil der Basler-Sicherheitswelt bzw. des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Wir unterstützen Sie im Leistungsfall mit einem auf Ihre Bedürfnisse abgestimmten Case Management. Durch die Zusammenarbeit mit unseren externen Partnern gewährleisten wir Professionalität, Qualität, «gesunde Neutralität» und eine breite Abdeckung des Fachwissens.

Wir sind daran, die positive Zusammenarbeit für Sie zu vertiefen und unser Angebot weiterzuentwickeln. Die Prozesse der Zusammenarbeit werden noch gezielter auf die berufliche Integration ausgerichtet und wir prüfen momentan im Rahmen eines Pilotprojektes ein Früherkennungsinstrument zur Erkennung von betrieblichen Absenzen.

Unterstützen Sie uns bei der frühzeitigen Erkennung von länger andauernden Erkrankungen und melden Sie uns die Arbeitsunfähigkeit Ihrer Mitarbeitenden zeitnah. Je früher die aktive Begleitung erfolgen kann, desto höher sind die Erfolgsaussichten für alle Beteiligten, den Betroffenen am Arbeitsplatz zu halten oder eine erfolgreiche Integration zurück in den beruflichen Alltag zu erreichen.



---

#### Strategie des Case Managements der Basler

- Je früher es gelingt, die Bedürfnisse unserer Versicherten zu erkennen, desto erfolgreicher sind unsere Integrationsmassnahmen.
- Case Management ist ein Bestandteil des BGM und der Basler-Sicherheitswelt.
- Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern ist eine bewusste Strategie, die allen hilft.

Weitere Informationen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement erhalten Sie unter [www.baloise.ch/bgm](http://www.baloise.ch/bgm)

---

## 6. IV-Revision

Die finanzielle Situation der Invalidenversicherung (IV) hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund einer starken Zunahme der Rentenbezüger laufend verschlechtert. Mit der 4. und 5. IV-Revision wurde das jährlich steigende Defizit stabilisiert, so dass das Schuldenwachstum gebremst werden konnte. Die Anzahl neuer Renten konnte um 40% reduziert werden, der Bestand an laufenden Renten nahm ebenfalls ab.

Die IV verzeichnete Ende 2010 dennoch ein jährliches Defizit von ca. 1,1 Milliarden, die Schulden belaufen sich damit im Total auf insgesamt ca. 15 Milliarden Schweizer Franken.

Zur nachhaltigen Sanierung der Invalidenversicherung wurden mit der Einführung der 5. IV-Revision insbesondere neue

Massnahmen eingeführt, welche primär auf die Früherkennung und Vermeidung von Renten abzielen. Mit den beiden vorgesehenen Massnahmenpaketen der 6. IV-Revision (6a und 6b) werden nebst dem finanziellen Ausgleich durch einen veränderten Finanzierungsmechanismus des Bundesbeitrages neue Instrumente für die Wiedereingliederung von Rentenbezügen eingeführt.

Die beiden Revisionspakete werden aktuell im Parlament behandelt. Das politische Ziel ist es, das gesamte Paket in der Frühjahrsession des Parlamentes zu verabschieden um den vorgesehenen Zeitplan der Inkraftsetzung nicht zu gefährden.

	5. IV-Revision 01.01.2008	6. IV-Revision (6a) 01.01.2012	6. IV-Revision (6b) 01.01.2015
<b>Inhalt</b>	Verhinderung von neuen Rentenfällen dank neuen Instrumenten zur Arbeitsplatzhaltung sowie der frühen Integration in den Arbeitsmarkt	Wiedereingliederung von IV-Rentnern bei Vorliegen spezifischer Krankheitsbilder	Fokussierte Wiedereingliederung von IV-Rentnern sowie Präventionsmassnahmen von Invalidität
<b>Was ist neu?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Massnahmen der Früherfassung und Frühintervention mit Melderecht des Arbeitgebers</li> <li>→ Berufliche Vermittlung und Beratung, Einbezug der Arbeitgeber</li> <li>→ Beschleunigung des Verfahrens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Neue rechtliche Grundlage für die Überprüfung und Anpassung laufender Renten bei unklaren Schmerzursachen</li> <li>→ Mehr Wettbewerb bei Hilfsmitteln sowie die Einführung eines Assistenzbeitrages für Behinderte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Stufenloses Rentensystem anstelle von vier fixen Rentestufen, ab 80% Invaliditätsgrad grundsätzlich ganze Rente (statt bisher ab 70%)</li> <li>→ Neue Anpassung der Zusatzrente: 30% einer Invalidenrente pro Kind (statt bisher 40%)</li> <li>→ Eingliederungsmassnahmen für psychische Behinderte und Sonderschulabgänger und aktive Unterstützung der Arbeitgeber</li> </ul>

# Informationen zum Überschuss im Kollektiv-Leben

## Verzinsung der Vorsorgekapitalien 2010

Die Altersguthaben im Rahmen der Vollversicherungslösungen der Basler wurden im 2010 sowohl im obligatorischen als auch im überobligatorischen Bereich mit einem garantierten Zinssatz in der Höhe von 2% verzinst. Mit diesen hohen gewährten Garantien lag die Basler im Marktvergleich an erster Position.

Die Verzinsung der Altersguthaben im 2010 beträgt 2%. Über die Garantieverzinsung hinaus erwirtschaftete und frei verfügbare Kapitalerträge wurden dem Überschussfonds zugewiesen. Es wurden daher für 2010 keine Zinsüberschüsse ausgeschüttet.

Kennzahlen zu den Kapitalerträgen, Informationen zum Anlageportefeuille und zum Überschussfonds enthält die beiliegende Betriebsrechnung berufliche Vorsorge.

## Hohe Garantien und ertragsorientierte Überschussbeteiligung

Im Mehrjahresvergleich ist die Basler betreffend Garantien und Überschüssen solide im Markt positioniert.

- Die gesetzliche Mindestverzinsung gemäss BVG betrug in den Jahren 2006 bis 2010 im Durchschnitt 2,35%.
- Die Zinsgarantie der Basler im überobligatorischen Bereich betrug in diesem Zeitraum in allen Jahren mindestens 2,00%.
- Die durchschnittliche Gesamtverzinsung (Garantie plus Überschuss) betrug bei der Basler für 2006 bis 2010 knapp 2,50%.

Mehrjahresübersicht über die durchschnittliche Gesamtverzinsung der Altersguthaben bei der Basler:

	2006	2007	2008	2009	2010	Durchschnitt
Obligatorium	2,80%	2,80%	2,75%	2,00%	2,00%	2,47%
Überobligatorium	2,80%	3,15%	2,25%	2,10%	2,00%	2,46%
Gesamt (Durchschnitt)	2,80%	2,94%	2,55%	2,04%	2,00%	2,47%

## Risikoüberschüsse

Wie in den Vorjahren konnten aufgrund des insgesamt guten Risikoverlaufs im Kollektiv-Geschäft für 2010 – speziell für Verträge mit einem hohen Risikoanteil – Risikoüberschüsse ausgerichtet werden. Diese wurden planmässig unter Berücksichtigung des vertragsindividuellen Schadenverlaufs festgelegt und per 01.01.2011 gutgeschrieben.

## Verzinsung der Vorsorgekapitalien 2011

Im Dezember haben wir Sie darüber informiert, dass die Basler-Leben den garantierten Zinssatz für die überobligatorischen Altersguthaben per 01.01.2011 von aktuell 2,0% auf 1,25% gesenkt hat.

Die obligatorischen Altersguthaben werden selbstverständlich weiterhin mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz in Höhe von derzeit 2% verzinst.

Mit der Senkung der Garantien im Überobligatorium wird den nach wie vor schwierigen Finanzmärkten Rechnung getragen. So liegen beispielsweise die Zinssätze für die Vermögensanlagekategorie der Festverzinslichen, also insbesondere die Bundesobligationen, derzeit immer noch deutlich unter 2%.

Die Basler konnte aber bereits in den vergangenen Jahren stets solide und marktfähige Kapitalerträge vorweisen. Wir sind daher zuversichtlich, dass wir bei vergleichbaren Kapitalerträgen wie 2010 auch für 2011 eine marktkonforme Gesamtverzinsung gewähren können.

Gesamtverzinsung entspricht garantierter Verzinsung zuzüglich Zinsüberschüsse (Annahme Verhältnis Obligatorium/Überobligatorium 60:40), ohne Berücksichtigung von Risikoüberschüssen.

# Einkauf von Beitragsjahren und darauffolgender Kapitalbezug

Der Einkauf von Beitragsjahren ist ein zentrales Thema in der Vorsorge mit verschiedenen wichtigen Aspekten: Einerseits kann der Versicherte mit Einkäufen sein Vorsorgevermögen erhöhen, andererseits sind derartige Kapitalzahlungen auch steuerlich begünstigt.

Im 2010 hat das Bundesgericht einen Entscheid gefällt (BGE 2C\_658/2009, vom 12.03.2010), welcher die steuerrechtliche Behandlung von Einkäufen bei darauffolgendem Kapitalbezug präzisiert. Wir möchten Sie im Folgenden über die wichtigsten Konsequenzen dieses Urteils informieren.

## Art. 79b Abs. 3 BVG

Seit dem 01.01.2006 ist gesetzlich geregelt, in welcher Form Einkäufe mit nachfolgendem Kapitalbezug behandelt werden:

### Art. 79b Abs. 3 BVG

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

### Beispiel: Vorzeitige Pensionierung mit 58

Einkauf in den letzten 3 Jahren vor Pensionierung (Alter 57)	CHF 20 000.–
Vorhandenes Vorsorgeguthaben bei Pensionierung	CHF 400 000.–
Teilkapitalbezug bei vorzeitiger Pensionierung (vorsorgerechtlich zulässig)	CHF 200 000.–
CHF 20 000.– ist von der Einkommenssteuer nicht abziehbar.	

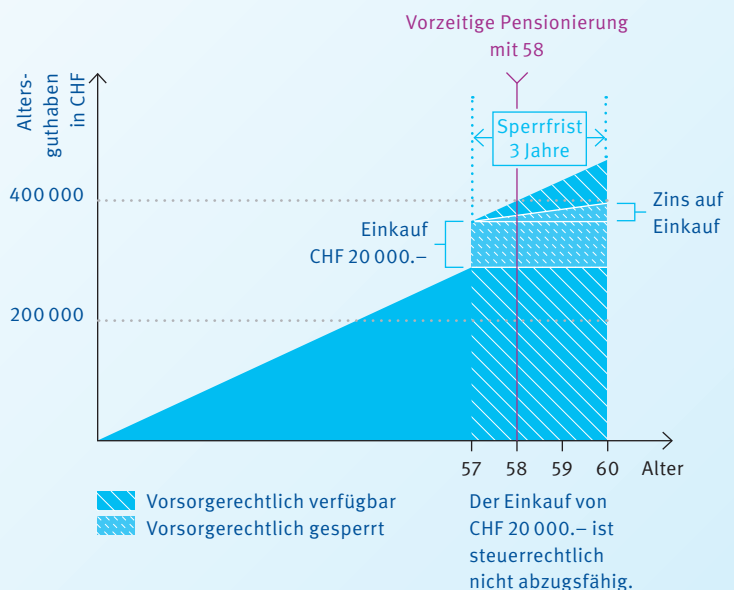
## Steuerrechtliche Auslegung

Das Bundesgericht hat nun erstmals zur steuerlichen Tragweite des Gesetzesartikels Stellung genommen. Nach diesem Urteil gilt grundsätzlich jede Kapitalauszahlung innert drei Jahren nach einem Einkauf als missbräuchliche Steuerminimierung. Als Folge davon werden die in dieser Frist getätigten Einkäufe nicht zum Abzug vom steuerbaren Einkommen zugelassen.

Die Kapitalauszahlung eines grösseren Betrages relativ kurz nach der Einzahlung eines Einkaufsbetrages wird als gezielt vorübergehende und steuerlich motivierte Geldverschiebung in die 2. Säule angesehen. Damit werde nicht die Schliessung einer Beitragslücke angestrebt, sondern die Pensionskasse als steuerbegünstigtes Kontokorrent zweckentfremdet.

Demzufolge gilt:

- Innerhalb einer dreijährigen Sperrfrist dürfen (vorsorgerechtlich) keine Einkäufe in Kapital bezogen werden (Art. 79b Abs. 3 BVG).
- Erfolgt innerhalb der Sperrfrist ein Kapitalbezug des nicht aus diesen Einkäufen resultierenden Guthabens (z. B. Pensionierung mit Teilkapitalbezug), dann sind diese Einkäufe steuerlich nicht abziehbar.



### Umsetzung durch die Steuerbehörden

Korrigiert wird der Steuerabzug für die in der Sperrfrist getätigten Einkäufe durch eine Aufrechnung des Einkaufsbetrages zum Einkommen. Ist die Veranlagung im Zeitpunkt des Kapitalbezuges bereits rechtskräftig, wird dies im Nachsteuerverfahren korrigiert. Bei der Besteuerung des Kapitalbezugs erfolgt die Korrektur im Umfang des aufgerechneten Einkaufsbetrages.

Gemäss Schweizerischer Steuerkonferenz ist die neue Bundesgerichtspraxis für Kantone mit bisher liberalerer Praxis erst für Einkäufe zwingend, die nach der Publikation des Bundesgerichtsurteils (19.08.2010) erfolgt sind. Für früher getätigte Einkäufe können die kantonalen Steuerbehörden die Abzugsberechtigung nach Massgabe der bisher angewendeten kantonalen Praxis beurteilen.

Vorbehalten bleiben in jedem Fall bereits erfolgte abweichende Auskünfte der kantonalen Steuerbehörden.

### Vorsorgerechtliche Bedeutung

Das Urteil bezieht sich nicht auf die vorsorgerechtliche Bedeutung von Art. 79b Abs. 3 BVG d. h. nicht auf die Frage, ob nach einem Einkauf ein Kapitalbezug möglich ist. Vorsorgeeinrichtungen können derzeit somit weiterhin Kapitalauszahlungen innerhalb der Sperrfrist vornehmen, soweit sie sich nicht auf den dem Einkauf entsprechenden Betrag inkl. Zinsen beziehen.

Zur vorsorgerechtlichen Tragweite der Gesetzesbestimmung hat sich die zuständige sozialversicherungsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts noch nicht geäussert.

### Sorgfältige Prüfung von Einkäufen

Aufgrund des Bundesgerichtsurteils muss aus steuerlicher Sicht ein Einkauf von Beitragsjahren vorgängig sorgfältig geprüft werden. Dies gilt insbesondere, wenn in den nächsten Jahren ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung oder eine Auszahlung in Kapitalform in Betracht gezogen wird oder das 55. Altersjahr bereits vollendet ist.

Die steuerliche Verantwortung für den Einkauf von Beitragsjahren trägt die versicherte Person. Die Versicherten werden von der Basler vor einem Einkauf von Beitragsjahren selbstverständlich auf diese gesetzliche Neuerung aufmerksam gemacht.

# Strukturreform BVG

Das Parlament hat eine Strukturreform der 2. Säule verabschiedet, die vor allem eine verstärkte Aufsicht, Governance und Transparenz bei der Verwaltung von Pensionskassen vorsieht und etappenweise in Kraft tritt.

	1. Etappe 01.01.2011	2. Etappe 01.07.2011	3. Etappe 01.01.2012
<b>Inhalt</b>	Verbesserung der Arbeitsmarkt-beteiligung älterer Arbeitnehmer	Verschärfung der Governance- und Transparenzbestimmungen für Vorsorgeeinrichtungen	Neuordnung der Aufsichtsstruktur
<b>Was ist neu?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Weiterversicherung versicherter Verdienst bei Lohnreduktion ab Alter 58 (Hier besteht derzeit vorsorgerechtlich im Markt noch keine Standardlösung.)</li> <li>→ Weiterführung der Erwerbstätigkeit bis Alter 70 (Möglichkeit wurde bei der Basler per 01.01.2011 in Vorsorgereglement integriert.)</li> </ul> <p>(siehe auch Kundeninformation 12/2010)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ präzisere Regelung der Aufgaben der verschiedenen Akteure in der 2. Säule (Stiftungsrat, Experte, Revisionsstelle, Direktauf-sicht, Oberaufsicht)</li> <li>→ zusätzliche Governance- und Haftungsbestimmungen für verbesserte Transparenz bei der Verwaltung von Vorsorgeeinrichtungen und zur Verhinderung von Missbräuchen</li> <li>→ erhöhte Anforderungen an die Integrität und Loyalität aller mit der Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung oder deren Vermögen betrauten Personen</li> <li>→ Offenlegung von Experten, Anlageberater und Anlagemanager im Jahresbericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Stärkung der Stiftungsaufsicht durch Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Oberaufsicht und kantonaler/regionaler Aufsichtsbehörden</li> <li>→ Oberaufsicht (BSV) fungiert neu als Systemaufsicht für eine einheitliche Aufsichtstätigkeit von Aufsichtsbehörden (Art. 64a BVG)</li> <li>→ Direktauf-sicht wird durch verwaltungsunabhängige kantonale/regionale Aufsichtsbehörden wahrgenommen</li> </ul>

Die neuen Gesetzesbestimmungen werden in Verordnungsbestimmungen konkretisiert, welche heute noch nicht vorliegen.

## e-Versand

Liebe Kunden

Voraussichtlich ab Herbst 2011 wird die Basler verschiedene Informationen in elektronischer Form an Sie versenden. Im elektronischen Versand werden unter anderem diese Kundeninformation, der Geschäftsbericht der Sammelstiftung und weitere Kundendokumente zugestellt.

Diesen Weg beschreiten wir, um schnell und transparent wichtige Informationen mit Hilfe von neuen Medien zu transportieren. Dies bietet Ihnen den Vorteil, schneller zu den wesentlichen Informationen zu gelangen und innerhalb Ihres Unternehmens weiterzuleiten.

Um die Information an den korrekten Ansprechpartner senden zu können, bitten wir Sie, wie im Begleitbrief beschrieben, Ihre E-Mail-Adresse unter [www.baloise.ch/Versand\\_BVG](http://www.baloise.ch/Versand_BVG) zu registrieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.





Basler Leben AG  
Aeschengraben 21, Postfach  
CH-4002 Basel

Kundenservice (24h) 00800 24 800 800  
Fax +41 58 285 90 73  
kundenservice@baloise.ch

**Wir machen Sie sicherer.**  
[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)